



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 15.04.2022 - 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Bevollmächtigungen

**128.** Bevollmächtigungen für Universitätslehrgänge gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

## Wahlen

**129.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

**130.** Ergebnis der Wahl einer\*eines Vorsitzenden sowie einer\*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dott.mag. Dr. Giuseppe Motta

## Sonstige Informationen

**131.** Bestellung zum\*zur Leiter\*in eines Universitätslehrgangs

# Bevollmächtigungen

## Nr. 128

### Bevollmächtigungen für Universitätslehrgänge gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Bevollmächtigte*r gemäß § 28 UG	Universitätslehrgang	Projektlaufzeit	Innenauftrags- nummer
Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M.	Tourismus und Recht (LL.M.)	01.05.2022– 30.09.2024	LG100002 und LG100002x

Der Rektor:  
Engl

## Wahlen

### Nr. 129

#### Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Montag, dem 9. Mai 2022  
in der Zeit von 5:00 bis 15:00 Uhr  
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 12 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor\*innen,
- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

6 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 11. Mai 2022 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter\*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und

persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor\*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter\*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter\*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Josef-Holaubek-Platz 2 (UZAll), 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr; dekanat.fgga@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

#### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Univ.-Prof. Dr. Rainer Abart. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 21. April 2022 bis Mittwoch, den 27. April 2022, 12:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Josef-Holaubek-Platz 2 (UZAll), 1090 Wien, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Josef-Holaubek-Platz 2 (UZAll), 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr; dekanat.fgga@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede\*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 2. Mai 2022) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Josef-Holaubek-Platz 2 (UZAll), 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr; dekanat.fgga@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter\*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 4. Mai 2022) zur Einsicht Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Josef-Holaubek-Platz 2 (UZAll), 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlssystem zu veranlassen und

hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine\*n Protokollführer\*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des\*der Protokollführers\*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter\*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:  
Abart

### **Nr. 130**

#### **Ergebnis der Wahl einer\*eines Vorsitzenden sowie einer\*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dott.mag. Dr. Giuseppe Motta**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dott.mag. Dr. Giuseppe Motta um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Philosophie“ wurden in der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission am 11.04.2022 Univ.-Prof. Dr. Violetta Waibel, M.A. zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kusch zum stv. Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:  
Waibel

### **Sonstige Informationen**

---

## **Nr. 131**

### **Bestellung zum\*zur Leiter\*in eines Universitätslehrgangs**

Das Rektorat hat folgende Personen zum\*zur Leiter\*in eines Universitätslehrgangs bestellt. Die Funktionsperiode endet mit 30. September 2024.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M

ab 01.05.2022

zum Leiter des Universitätslehrgangs „Tourismus und Recht (LL.M.)“

Die Vizerektorin:

Schnabl

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.